

Parlamentarischer Vorstoss

2021/542

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	Funktionierender Rettungsdienst im Baselbiet #2
Urheber/in:	Marc Scherrer
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	2. September 2021
Dringlichkeit:	—

Die Beantwortung der Interpellation [2021/247](#) – insbesondere die damit publizierte Übersicht der Hilfsfristen – hat gezeigt, dass der Rettungsdienst KSBL im Kanton Basel-Landschaft die Mindestvorgaben des Interverband für Rettungswesen (IVR) in den meisten Monaten nicht erreicht. Damit muss davon ausgegangen werden, dass die Rettungswagen in vielen Fällen nicht innerhalb der vorgegebenen Frist vor Ort sind und die Einwohnerinnen und Einwohner damit zu lange auf die in so vielen Fällen wichtige "Erste Hilfe" warten müssen. Damit wird auch der Eindruck bestätigt, dass der kantonale Rettungsdienst am Limit ist und es eine vertiefte Analyse braucht.

In der Antwort der Interpellation [2021/247](#) kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass die Hilfsfristen für den Bezirk Laufental grossmehrheitlich eingehalten werden. Nach Interpretation des Interpellanten mag dies wohl für die Fahrzeuge des KSBL gelten, nicht aber für alle im Bezirk Laufental anfahrenen Rettungsfahrzeuge. Deshalb ist wichtig, die Auswertung der gesamthaft stattfindenden Einsätze (KSBL, RD NWS, Sanität Basel) in Bezirk Laufental zu analysieren und entsprechend zu publizieren. Gleiches gilt für die Bezirke Arlesheim, Liestal, Sissach und Waldenburg.

Der Regierungsrat wird daher gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie sehen die monatlichen Hilfsfristen der Rettungsdienste, unterteilt nach RD KSBL; RD NWS; Sanität Basel, im Kanton Basel-Landschaft für das Jahr 2020/21 unterteilt nach allen Bezirken (Laufen, Arlesheim, Liestal, Sissach, Waldenburg) aus?
 2. Ist der Rettungsdienstliche-Vorhalt (g. Vorgabe des IVR zur Hilfsfristerreichung) in allen Bezirken ausreichend? Falls nein, welche Lösungen werden hierzu angestrebt?
 3. Sind die Personalressourcen im Rettungsdienst KSBL ausreichend um den Bedarf nach IVR zur Hilfsfristerreichung in allen Bezirken sicherzustellen?
-

4. Ab wann ist damit zu rechnen, dass der RD NWS (stationiert in Reinach) in die regionalen Strukturen eingebunden wird? Ggf. Anschluss an der Notrufzentrale beider Basel für eine effizientere Disposition o.ä.?
5. Wie steht es um das Projekt Erweiterungsbau "Stützpunktfeuerwehr Laufental" zur Infrastrukturellen Integration des Rettungsdienstes? Welche Abklärungen sind dazu noch hängig und ab wann kann mit der Umsetzung gerechnet werden?
6. Warum gibt es von Seiten der Regierung keine Bestrebungen, die drei Notfalldienste (RD KSBL, RD NWS, Sanität Basel) zu einem bikantonalem Rettungsdienst – analog der Sanitätsnotrufzentrale beider Basel – zusammenzulegen? Ist die Regierung bereit, diese Variante zu prüfen?